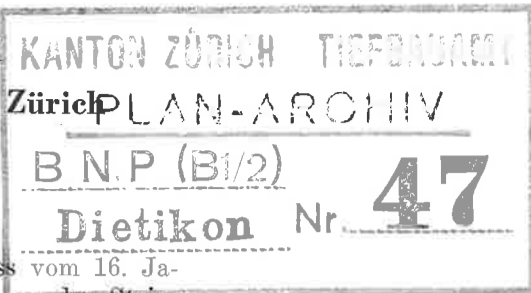


Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 24. Januar 1957.



294. Bau- und Niveaulinien. Mit Beschluss vom 16. Januar 1956 setzte der Gemeinderat Dietikon an der Steinmürlistrasse in Dietikon Bau- und Niveaulinien fest. Die gegen diese Vorlage eingereichten Rekurse hiess der Bezirksrat Zürich mit Beschluss vom 15. Juni 1956 gut, soweit die Ersetzung der Baulinienrücksprünge bei der Einmündung der Steinmürli- in die Badenerstrasse durch Baulinienabschrägungen beantragt wurde; im übrigen wies er die Rekurse ab bzw. schrieb sie als gegenstandslos ab. Mit Beschluss vom 24. September 1956 änderte der Gemeinderat Dietikon die Baulinien bei der Einmündung in die Badenerstrasse entsprechend der bezirksrätlichen Anordnung ab. Mit Eingabe vom 26. Oktober 1956 ersuchte er um regierungsrätliche Genehmigung der abgeänderten Vorlage, die gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 10. Januar 1957 unangefochten blieb.

Bei der Steinmürlistrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse, welche die Badener- mit der Girhaldenstrasse verbindet. Im Hinblick auf den Ausbau der Strasse und die zunehmende Bautätigkeit war die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien gegeben. Der Baulinienabstand beträgt 22 m. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 3,7 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 16. Januar/24. September 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Steinmürlistrasse in Dietikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. Januar 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

